

# SEPA-Lastschriftmandat

(Posteingangsstempel)

Amt Schlieben - Tel. 03 53 61 35 60 - amt-schlieben@t-online.de

Amt Schlieben  
Ordnungs- und Sozialverwaltung  
Herzberger Straße 7  
04936 Stadt Schlieben

Debitor:	
Mandatsreferenz: (wird von der Kasse ausgefüllt)	
Name, Vorname:	
Straße und Hausnr.:	
PLZ und Ort:	
Name des Kindes:	

Name der Bank:	
IBAN:	
BIC:	(8- oder 11-stellig)

Ich ermächtige das Amt Schlieben (Gläubiger ID: DE14 ZZZO 0000 3705 48), Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Mir ist bekannt, dass ich innerhalb von 8 Wochen – beginnend mit dem Belastungsdatum – die Erstattung des belastenden Betrages verlangen kann. Es gelten die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung.

## Zahlungsgegenstand

- Elternbeiträge Kita/Hort       Essengeld Kita       Essengeld Hort (in Ferienbetreuung)

## Einrichtung

- Kita Fichtwald       Kita/Hort Hohenbucko  
 Kita Kremitzau       Kita/Hort Lebusa       Hort Schlieben

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

### Hinweis:

Mit SEPA (Single Euro Payments Area), dem Einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraum kommt es zu Änderungen beim Lastschriftverfahren.

Bei der neuen SEPA-Lastschrift gilt die Einzugsermächtigung maximal 36 Monate nach der letzten Nutzung.

Jeder Abbuchung kann widersprochen werden und eine Wiedergutschrift des abgebuchten Betrages bei Ihrem Kreditinstitut verlangt werden.

Für den Widerspruch gilt bisher eine Frist von sechs Wochen, diese verlängert sich beim SEPA-Lastschriftmandat auf 8 Wochen. Die Angabe der IBAN und des BIC-Codes ist zwingend erforderlich. Eine Rückgabe des Lastschriftmandats ist nur im Original, nicht als Fax oder E-Mail zulässig.

Beachten Sie auch, dass Abbuchungen von einem Sparkonto nicht möglich sind.

Bitte beachten Sie die Anlage auf der folgenden Seite:

Allgemeine Datenschutzhinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß Art. 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung zum SEPA-Lastschriftmandat

## **SEPA-Lastschriftmandat**

### **Verantwortlicher:**

Amt Schlieben  
Der Amtsdirektor  
Herzberger 7  
04936 Schlieben  
amt-schlieben@t-online.de

### **Zweck und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung**

Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten ist die Durchführung des SEPA-Lastschriftverfahrens zum Einzug der Forderungen des Amtes Schlieben. Im Falle einer Rückerstattung an Sie, verwenden wir ebenfalls Ihre Bankdaten. Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten wir gemäß Art. 6 I lit. a DS-GVO auf Grund Ihres erteilten SEPA-Lastschriftmandats.

### **Datenkategorie**

Name, Vorname, Anschrift, Bankdaten, Forderungsart, Mandatsreferenz, Personenkonto, Name des Kindes, gewünschte Einrichtung

### **Speicherdauer**

Ihre personenbezogenen Daten werden zur Erfüllung steuer- und handelsrechtlicher Aufbewahrungspflichten bzw. nach der kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung für Brandenburg gespeichert. Die dort vorgegebenen Fristen betragen größtenteils 10 Jahre. Allerdings können sich andere Fristen aus weiteren Vorschriften ergeben.

### **Empfänger oder Kategorien von Empfängern von Daten**

Eine interne Verarbeitung der Daten erfolgt von den zur Erfüllung des Zwecks zuständigen Mitarbeitern. Mit der Ermächtigung zum Einzug der Forderung erteilen Sie Ihrer Bank gleichzeitig die Genehmigung zur Buchung. In Bezug dessen, werden die Daten per Datentransfer an die von Ihnen angegebene Bank übermittelt.

Eine Verarbeitung im Auftrag erfolgt durch den Dienstleister DATEV eG sowie für die elektronische Kindergartenverwaltung durch die NORDHOLZ EDV GmbH. Im Falle einer Fernwartung kann es vorkommen, dass Ihre Daten offengelegt werden. Im Rahmen der Auftragsverarbeitung stellen wir sicher, dass die Verarbeitung im Einklang mit den datenschutzrechtlichen Bestimmungen erfolgt.

### **Übermittlung an Drittländer**

Eine Übermittlung an ein Drittland ist nur vorgesehen, wenn dies ausdrücklich angegeben ist.

### **Rechte der betroffenen Person**

Sie haben ein Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten (Art. 15 DS-GVO) sowie ein Recht auf Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten (Art. 16 DS-GVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DS-GVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen ggf. ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DS-GVO).

Sollten Sie von Ihren o. g. Rechten Gebrauch machen, prüfen wir, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

### **Bereitstellung von Daten im Sinne von Art. 13 II lit. e DS-GVO**

Sie sind nicht verpflichtet uns ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen. Das Lastschriftmandat kann für einmalige oder wiederkehrende Zahlungen erteilt und jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Geben Sie uns keine Ermächtigung und Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, kann das SEPA-Lastschriftverfahren nicht durchgeführt werden. In diesem Fall müssen Sie für die rechtzeitige Begleichung der Forderung selbst Sorge tragen.

Für Fragen oder Beschwerden wenden Sie sich bitte an die Datenschutzbeauftragte des Amtes Schlieben:  
Amt Schlieben  
Frau Volkmann  
Herzberger Straße 7, 04936 Schlieben  
datenschutz@amt-schlieben.de

oder an

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht Brandenburg  
Frau Dagmar Hartge  
Stahnsdorfer Damm 77, 14532 Kleinmachnow